



Bekanntgabe des Landratsamtes Erding vom 31.10.2024

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

– UVPG;

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwassereinleitungen aus Entlastungsbauwerken in den Inniger Graben

Die Gemeinde Inning a. Holz hat beim Landratsamt Erding einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1 UVPG sowie Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Die Verfügbarkeit und Qualität der natürlichen Ressource Wasser wird nicht beeinflusst.
- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.
- Biotope oder sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Flächen sind vom Vorhaben nicht betroffen

Auch aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding sind bei der allgemeinen Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung des Landratsamtes Erding vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2 Wasserrecht, Freisinger Str. 67, 85435 Erding, Tel. 08122-58-1410 eingeholt werden.

Landratsamt Erding
Erding, 31.10.2024